

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 12/2100 -

Bericht über das Ergebnis der Beratung des
Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

Beschlußempfehlung

Der 47. Landesjugendplan sowie die Kapitel 07 050 und 07 410 werden in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 12/2100 - unverändert angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 19. Juni 1997 den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes NRW für das Haushaltsjahr 1997 zum Einzelplan 07 Kapitel 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen und Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) beraten.

An der Beratung hat trotz Einladung kein Berichterstatter teilgenommen.

Änderungsanträge seitens der Fraktionen wurden nicht vorgelegt.

Die CDU-Fraktion bat um Erläuterung der in den jeweiligen Titelgruppen aufgeführten Änderungen zum Nachtragshaushalt im Einzelplan 07. Insbesondere bat sie um titelscharfe Titelbegründungen in den Bereichen, in denen der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie betroffen sei.

Der Staatssekretär des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales führte aus, daß eine titelscharfe Begründung wie gewünscht nicht möglich sei. Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe werde zunächst aus Haushaltsresten erfolgen. Außerdem gebe es eine dezentrale Mittelbewirtschaftung, so daß nicht zu jeder Zeit beziffert werden könne, welche Mittel bereits gebunden seien.

Die SPD-Fraktion wies darauf hin, daß sie davon ausgehe, daß die wichtigen Bereiche wie das Dritte AG-KJHG und der Landesjugendplan möglichst nicht von den Kürzungen betroffen sein werden.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte die Absicht des MAGS, in den Bereichen des Kapitel 050 keine Härten entstehen zu lassen.

Bei der Schlußabstimmung wurde der 47. Landesjugendplan sowie die Kapitel 07 050 und 07 410 in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 12/2100 - mit den Stimmen der Fraktion der SPD und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU unverändert angenommen.

Annegret Krauskopf
Vorsitzende